

ALLGEMEINE HINWEISE

RUTSCHHEMMENDE EIGENSCHAFTEN VON PFLASTERSTEINEN UND PLATTEN

An Bodenbeläge im Innen- und Außenbereich werden vielfältige Anforderungen gestellt. Eine maßgebliche Eigenschaft ist, insbesondere für die Anwendung in allgemein zugänglichen Bereichen, der entsprechende Gleit- oder Rutschwiderstand. So fordert unter anderem die OIB Richtlinie 4 – Nutzungssicherheit und Barrierefreiheit 2019, unter Pkt. 3.1.1 eine "ausreichend rutschhemmende Oberfläche" für "Bauwerkszugänge sowie Gänge, Treppen und Rampen in allgemein zugänglichen Bereichen". Während die Europäischen Produktnormen EN 1338- Pflastersteine aus Beton und EN 1339- Platten aus Beton einen ausreichenden Gleit- und Rutschwiderstand bei unbehandelter Oberfläche bescheinigen, so ist dennoch bei erhöhten Anforderungen eine zusätzliche Produktprüfung erforderlich.

Für unsere Gartenbaustoffe wurde die Bewertung des Rutsch- und Gleitwiderstands nach DIN 51130- Prüfung von Bodenbelägen – Bestimmung der rutschhemmenden Eigenschaft – Arbeitsräume und Arbeitsbereiche mit Rutschgefahr nach dem Begehungsverfahren auf schiefe Ebene geprüft. Die Ergebnisse sind in nachstehenden Tabellen zusammengefasst:

RUTSCHHEMMENDE EIGENSCHAFTEN VON PFLASTERSTEINEN			
Oberflächenbeschaffenheit	Klasse der Rutschhemmung	Prüfbericht	
Natur (unbehandelt)	19-27°	B 21175-1 vom 15.12.2021	
Antik (künstlich gealtert)		B 21175-2 vom 15.12.2021	
	R11 nach DIN 51130		

RUTSCHHEMMENDE EIGENSCHAFTEN VON PLATTEN			
Oberflächenbeschaffenheit	Klasse der Rutschhemmung	Prüfbericht	
Feingestrahlt	R11 nach DIN 51130	B 21175-4 vom 15.12.2021	
Natur (unbehandelt)		B 21175-3 vom 15.12.2021	
Waschbeton		B 21175-5 vom 15.12.2021	

Produkte, welche der Klasse R11 zugeordnet werden können, erfüllen zusätzlich die Anforderungen der Gruppen R9 und R10. Gemäß ASR A1.5/1,2 "Technische Regeln für Arbeitsstätten – Fußböden", Ausgabe 2019, können die Produkte unter anderem für nachstehende Bereiche eingesetzt werden:

Bereiche, welche unter die Bewertungsgruppe R9 (Korrigierter mittlerer Gesamtakzeptanzwinkel 6° bis 10°) fallen, zum Beispiel:

- Innenliegende Eingangsbereiche, Treppen, Toiletten, Pausenräume sowie Erste-Hilfe-Räume und vergleichbare Einrichtungen in allgemeinen Arbeitsräumen und –bereichen
- · Verkaufs- und Kundenräume, Kassen- und Packbereiche
- Räume für medizinische Diagnostik und Therapie, Massageräume
- OP-Räume, Stationen mit Krankenzimmern und Flure
- Eingangsbereiche, Flure, Pausenhallen, Klassenräume, Gruppenräume und Treppen in Schulen und Kindertageseinrichtungen

Leier Baustoffe GmbH & Co KG, Johannesgasse 46, 7312 Horitschon

Ausgabe: 04/2024 - Diese Ausgabe ersetzt alle vorherigen.

Sie haben Fragen? Wenden Sie sich an unseren Kundenservice unter: Verkauf Info-Hotline: +43 (0)2236 714 81 Verkauf E-Mail: verkauf@leier.at

Für den Inhalt verantwortlich: Leier Baustoffe GmbH & Co KG, 7312 Horitschon, Johannesgasse 46, ARA-Lizenz-Nr.: 14159, Firmenbuchnummer: FN 26151h, Firmenbuchgericht: LG Eisenstadt. Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck, auch auszugsweise, nur nach schriftlicher Genehmigung. Es gelten unsere Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen sowie die Wichtigen Hinweise. Irrtümer, Satz-, Druckfehler und Farbabweichungen vorbehalten. Änderungen bei den Produkten vorbehalten.



Bereiche, welche unter die Bewertungsgruppe R10 (Korrigierter mittlerer Gesamtakzeptanzwinkel 10° bis 19°) fallen, zum Beispiel:

- Außenliegende Eingangsbereiche und Außentreppen in allgemeinen Arbeitsräumen und -bereichen (falls Verdrängungsraum V4)
- · Lager- und Gärkeller
- Verkaufsbereiche im Freien (falls Verdrängungsraum V4)
- · Lackierung in Lackierereien
- Schleuse, Vorbereitungs- und Konditionsräume in Atemschutz-Übungsanlagen
- Maschinenräume für Holzbearbeitung und Fachräume für Werken in Schulen
- Pausenhöfe in Schulen und Kindertageseinrichtungen (falls Verdrängungsraum V4)
- Betriebliche Verkehrswege in Außenbereichen, wie Gehwege und überdachte Laderampen (falls Verdrängungsraum V4)
- Garagen, Hoch- und Tiefgaragen ohne Witterungseinfluss für jene Fußgängerbereiche, die nicht von Rutschgefahr durch Witterungseinflüsse, wie Starkregen oder eingeschleppte Nässe, betroffen sind
- · Garagen, Hoch- und Tiefgaragen mit Witterungseinfluss sowie Parkflächen im Freien (falls Verdrängungsraum V4)

Bereiche, welche unter die Bewertungsgruppe R11 (Korrigierter mittlerer Gesamtakzeptanzwinkel 19° bis 27°) fallen, zum Beispiel:

- · Verkaufsstellen und Verkaufsräume mit Einschränkungen
- Räume mit Waschmaschinen bei Wäsche tropfnass
- Be- und Verarbeitung von Glas und Stein
- Betonwaschplätze
- Waschhallen und Waschplätze für Werkstätten
- Überdachte Betankungsbereiche

Die vorab angeführten Einsatzbereiche stellen einen Auszug aus ASR A1.5/1,2, Ausgabe 2019 dar und beziehen sich ausschließlich auf die erforderliche Rutschfestigkeit des Bodenbelags. Weitere, spezifische Anforderungen z.B. chemische oder physikalische Eigenschaften, Anforderungen an Schallschutz, Brandschutz oder Hygiene, etc. sind gesondert zu bewerten.